BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

31.08.2023

Stellungnahme zum Bebauungsplan Jütenring, HA137

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

A: Städtebau
I Art der baulichen Nutzung:
Der Bezug „A.I.4“ auf S. 2 ist nicht korrekt.

II Maß der baulichen Nutzung und
III Höhe baulicher Anlagen:
Für das geplante Gewerbegebiet fehlen jegliche Festsetzungen, die ergänzt werden sollten.
3.1 Gebäudehöhen:
Eine Höhe von 10 m in den Wohnbauflächen reicht nicht für den Bau von vier Stockwerken. Die Vorgabe sollte daher einen höheren Wert betragen.

IV.4 Anzahl der Wohnungen:
Was bedeutet die Zahl „eine Wohnung pro 65 m2 Grundstückfläche“ konkret für die Fläche der Wohnungen?

V Grünordnung zusammen mit Örtliche Bauvorschrift III:
Im Dokument „Begründung und Umweltbericht“, S. 23, wird darauf hingewiesen, dass „Die Gebäude sollten mit Dach- und
Fassadenbegrünungen ausgeführt werden, um die Aufheizung im Inneren zu minimieren.“. In den Festsetzungen fehlt die Fassadenbegrünung, die auch für die Gliederung der Fassaden genutzt werden könnte.
Für das geplante Gewerbegebiet fehlen auch hier jegliche Festsetzungen, die ergänzt werden sollten.

VI.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Bei dem heimischen Gehölze sollte ein großer Anteil Faulbaum und Kreuzdorn vorgesehen werden, die eine besondere Bedeutung für Schmetterlinge haben. Diese beiden Arten werden selten gepflanzt, so dass hier für eine Erhöhung der Biodiversität gesorgt werden sollte.
Es sollte festgesetzt werden, dass die Mahd nicht vor dem 15. Juli erfolgt.

VIII Erneuerbare Energien:
Die Festsetzungen zur Nutzung von Solarenergie begrüßen wir, vermissen jedoch eine Festsetzung zur Wärmeenergie. Ein Energiekonzept für das Quartier ist dringend erforderlich, um ein klimaneutrales Gebiet zu entwickeln. Auch die Nutzung von Fernwärme wie in der „Begründung und Umweltbericht“ dargestellt wird, ist nicht per se klimaneutral (die Verbrennung von Altholz

erzeugt kurzfristig CO2, das nur über lange Zeiträume von den Bäumen gespeichert werden kann und erhöht somit die Konzentration von Treibhausgasen in der Umwelt). Vielmehr sollte angestrebt werden, auch im Baugebiet Jütenring die Nutzung von Umweltwärme umzusetzen. Ziel muss ein Plus-Energie-Gebiet sein, um Defizite an anderen Stellen auszugleichen.
Die Aussage zum Klimaschutz in der Begründung und Umweltbericht, S. 24, „Im Sinne der ambitionierten Klimaschutzzielsetzung des Braunschweiger Rates und der Vorgabe des Baugesetzbuches, bei der Aufstellung von Bauleitplänen den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen (§ 1a Abs. 5 BauGB) ist die Energieversorgung neuer Baugebiete treibhausgasneutral zu gestalten und die Erzeugung Erneuerbarer Energien zu befördern.“ spiegelt sich nicht ausreichend im Bebauungsplan.
Für das geplante Gewerbegebiet fehlen wiederum jegliche Festsetzungen, die ergänzt werden müssen.

IX Sonstiges Festsetzungen:
Die Nutzung von Niederschlagswasser sollte gezielt gefördert und festgesetzt werden. Ein Hinweis reicht angesichts zunehmender Starkregenereignisse an dieser Stelle nicht aus.

C Hinweise
2. Versickerung
Sofern Rigolen oder andere Vorrichtungen zur Versickerung gebaut werden, sollten sie nicht aus Kunststoffmaterialien bestehen. Plastik in der Umwelt ist inzwischen ein erhebliches Problem und sollte insbesondere in einem Wasserschutzgebiet nicht durch die Baumaterialien verschärft werden. Generell sollte bei Baumaterialien beachtet werden, dass keine giftigen Substanzen wie Biozide versickern können.

Weitere Anmerkungen zum Bebauungsplan Teil A:
Für das angestrebte klimaneutrale Baugebiet sollten auch entsprechende klimafreundliche Baumaterialien Verwendung finden.

Den Bau der Langobardenstraße lehnen wir ab und schlagen die Anbindung über den Gotenweg vor. Trotz des Platzbedarfs für die Campusbahn sollte - unter Berücksichtigung des Ziels der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs – genug Raum für eine schmale Straße vorhanden sein. Zu Fuß Gehende und Radfahrende können über das Ringgleis geleitet werden, so dass entsprechende Wege am Gotenweg entfallen können.
Eine zusätzliche Versiegelung einer zurzeit baum- und strauchbewachsene Grünfläche könnte so vermieden werden. Auch dem Schutz der Fläche, s. Begründung und Umweltbericht S. 18 „Die Auswirkung auf das Schutzgut Fläche sind als wesentlich einzustufen.“ könnte zumindest in diesem kleinen Teilbereich Rechnung getragen werden. Wurde der Bereich der „Langobardenstraße“ in artenschutzrechtlichen Fachgutachten untersucht?

Örtliche Bauvorschrift:
VI.2 Fahrradabstellanlagen
Für sonstige gewerbliche Anlagen und Betriebe ist ein Fahrradstellplatz je 5 Beschäftigte, min. jedoch 2, vorgesehen. Angesichts einer Quote von ca. 20 % des Verkehrs, der aktuell durch Fahrradfahrende erfolgt, ist diese Zahl zu niedrig. Sie spiegelt den derzeitigen Mindestbedarf, ist aber weit davon entfernt, den Radverkehr zu fördern.
Auch die Zahl für Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen (mind. ein Fahrradstellplatz je 60 m² Nutzfläche) sollte überdacht werden.

Weitere Anmerkungen zur örtlichen Bauvorschrift:
In der Örtlichen Bauvorschrift fehlen insbesondere für das Gewerbegebiet und Werbeeinrichtungen, aber auch für die Außenbeleuchtung auf den Grundstücken Festsetzungen zur „insektenfreundlichen“ Beleuchtung.

Zeichnerische Festsetzungen:
Die weitreichenden Überschreitungen der Baugrenzen durch Tiefgaragen ist nicht nachvollziehbar und widerspricht dem Bestreben, Niederschlagswasser zu versickern und eine intensive

Begrünung zu fördern. Eine Nutzung unterhalb der Gebäude sollte in einem Gebiet, in dem der ÖPNV und die Fahrradnutzung gefördert werden soll, ausreichen.

Begründung und Umweltbericht:
Im Bebauungsplan wird völlig korrekt auf die Wasserschutzzone III hingewiesen, während in der Begründung und Umweltbericht auf S. 10 zu lesen ist, dass es sich nicht um ein Wasserschutzgebiet handelt.

Ein Zusammenwirken mit benachbarten Planungen, S. 25, sehen wir mit dem Gebiet an der Freyastraße. Im Sinne des Klimaausgleichs für die Bebauung am Jütenring halten wir die bereits diskutierte Einrichtung eines Kleingartenparks, s. auch ISEK, unter Berücksichtigung der dort nachgewiesenen Knoblauchkröte für dringend erforderlich. Durch die Umsetzung könnten u.a. Temperaturspitzen gemildert werden.